



DATENSCHUTZERKLÄRUNG FÜR MITARBEITER

Die PEAKFORCE Consulting e.U., Magdalenenstraße 4/18, 1060 Wien, im Folgenden „PEAKFORCE“ oder „wir“ genannt, verpflichtet sich, personenbezogene Daten, die ihr anvertraut werden, zu schützen. Personenbezogene Daten werden daher gemäß dem geltenden Datenschutzgesetz mit größtmöglicher Sorgfalt behandelt. Selbstverständlich beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen der Datenschutzgesetze, wie die des Datenschutzanpassungsgesetzes 2018 (DSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und anderer datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Diese Datenschutzerklärung erklärt, wer PEAKFORCE ist, für welche Zwecke und auf welche Weise wir personenbezogene Daten unserer Mitarbeiter verarbeiten, wer Zugang zu diesen Daten hat und an wen/wohin diese Daten weitergegeben werden bzw. von wo Zugriff auf diese Daten möglich ist. Außerdem informieren wir über die Rechte als Bewerber bezogen auf personenbezogene Daten.

PEAKFORCE ist Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (DSGVO – Verordnung (EU) 2016/679).

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir personenbezogene Bezeichnungen geschlechtsneutral oder in der grammatikalisch männlichen Form, gemeint sind selbstverständlich alle Geschlechter.

PERSONENBEZOGENE DATEN

PEAKFORCE erhebt und verarbeitet nur solche personenbezogenen Daten, die für die Durchführung und Abwicklung unserer Leistungen erforderlich sind oder die Sie uns freiwillig zur Verfügung gestellt haben.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens, der Abwicklung des Dienstverhältnisses und des Angebots unserer Dienstleistungen werden personenbezogene Daten ausschließlich zweckgebunden entsprechend einer rechtlichen Grundlage (insbesondere eine ausdrückliche Einwilligungserklärung) nach Treu und Glauben und im Einklang mit der DSGVO bzw. geltenden anwendbaren Datenschutzvorschriften nach verarbeitet.

Sowohl (interne) Mitarbeiter als auch Kunden von PEAKFORCE sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Gesetze sowie zur Verschwiegenheit vertraglich verpflichtet worden.

PEAKFORCE verarbeitet nur Daten von Personen, die das für die Beschäftigung gesetzlich erforderliche Mindestalter erreicht haben (vgl. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz, KJBG). Sollten wir bemerken, dass diese Voraussetzung nicht erfüllt ist, werden wir Ihre Daten umgehend löschen.

Von Mitarbeitern benötigt PEAKFORCE zum Zwecke des Abschlusses des Dienstverhältnisses sowie zur Abwicklung aller im Rahmen eines Dienstverhältnisses anfallenden Aufgaben (wie An-, Um-, oder Abmeldung bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK); Lohn- oder Gehaltsabrechnung; Erfüllung der Fürsorgepflicht) bzw. Erbringung unserer Personaldienstleistungen personenbezogene Daten, die der Mitarbeiter spätestens bei Beginn des Dienstverhältnisses an PEAKFORCE übermittelt. Dabei handelt es sich um die notwendigerweise anzugebenden Daten.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über Ihre persönlichen oder sachlichen Verhältnisse enthalten. Von Mitarbeitern umfasst dies vor allem:

- Bewerbungsdaten (schulischer und beruflicher Werdegang, berufliche Qualifikation, Zusatzqualifikationen, Referenzen) und Arbeitspräferenzen (Berufsfeld, Beschäftigungsform, Einsatzgebiet etc.),
- Personenstammdaten (Name, Meldedaten, Geburtsdatum, Geschlecht); Personalausweis, weitere Kontaktdaten, Foto, Familienstand,
- Staatsangehörigkeit, Angaben zur behördlichen Bewilligung zur Arbeitsaufnahme in Österreich
- Erweiterte Mitarbeiterdaten für Personalverwaltungsaufgaben, HR und Personalmanagement (Arbeitszeiten, Urlaubsvereinbarungen, Meldungen an die ÖGK, Unfallmeldungen, Entgeltdaten, Bankdaten, SV-Nummer etc.)

Im Einzelfall können insbesondere abhängig von Nationalität oder konkreter Branche weitere personenbezogene Daten notwendig sein. Sofern sog. besondere Kategorien von personenbezogenen Daten erhoben werden, also Informationen zu ihrer Rasse und ethnischer Herkunft, ihrer politischen Meinung, ihrer Religion (für Zwecke der Feststellung gesetzlicher Feiertage) oder ähnlichen Glaubenssystemen, ihrer Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, ihrer körperlichen oder geistigen Gesundheit oder Verfassung, ihrem Sexualleben, oder genetische oder biometrische Daten oder strafrechtlich relevante Daten, schließt die Übermittlung dieser besonderen Kategorien von



personenbezogenen Daten auf ein ausdrückliches Einverständnis zur Verarbeitung. Wir weisen Sie darauf im Einzelfall hin (z.B. im Zusammenhang mit der Übermittlung eines Strafregisterauszuges).

ZWECKE DER DATENVERARBEITUNG

Wir verarbeiten und nutzen Ihre personenbezogenen Daten, für folgende Zwecke:

- > Begründung und Abwicklung eines Dienstverhältnisses zur Überlassung an Dritte oder eines internen Dienstverhältnisses bei PEAKFORCE (HR bzw. Personalmanagement)
- > Überlassung an einzelne Kunden von PEAKFORCE (Ihre Beschäftigter) im Rahmen des Dienstverhältnisses
- > Evidenzhaltung auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses, um Ihnen Informationen über mögliche Jobchancen bzw. interessante offene Stellen anzubieten bzw. Beratung Ihrer Karriereplanung, sofern sie dem zugestimmt haben;
- > Übermittlung von Information über weitere Dienstleistungen von PEAKFORCE (z.B. Vermittlung zur Begründung eines Dienstverhältnisses bei einem Kunden von PEAKFORCE)
- > Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf folgenden Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Erfüllung eines Vertrages, nämlich der Abwicklung Ihres Dienstverhältnisses, intern oder zur Überlassung an Dritte); Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, z. B. Meldungen an ÖGK, Finanzamt, BUAK); Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung, z. B. für die Evidenzhaltung nach Dienstende); sowie Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO für besondere Datenkategorien im arbeits- und sozialrechtlichen Kontext. Die Verarbeitung ist zur Erfüllung des Dienstvertrages notwendig, da andernfalls weder Rekrutierung (Suche und Auswahl von Arbeitskräften), noch die Überlassung an einen Beschäftigter oder generell die Abwicklung des Dienstverhältnis (Gehalts- oder Lohnabrechnung, HR und Personalmanagement) möglich ist.

Wir verwenden Ihre Daten nicht für andere als die oben genannten Zwecke. Sollte dies im Einzelfall dennoch notwendig sein, werden wir Sie, soweit dem nicht gesetzliche Geheimhaltungspflichten entgegenstehen, vorab informieren und soweit erforderlich Ihre Zustimmung einholen.

ART DER DATENVERARBEITUNG

PEAKFORCE erhebt und speichert die Daten selbst. Ihre Daten werden weder verkauft noch anderen nicht berechtigten Dritten zur Verfügung gestellt. PEAKFORCE versichert, die Daten nur innerhalb PEAKFORCE und an Unternehmen (potentielle neue Beschäftigter), die uns beauftragt haben, Mitarbeiter für sie zu suchen (Kunden von PEAKFORCE) weiterzuleiten, jeweils eingeschränkt auf den im Prozess erforderlichen Umfang.

Von uns beauftragte Dritte, die bestimmte Aufgaben für uns und nach unseren Weisungen ausführen, können als Auftragsverarbeiter Zugang zu personenbezogenen Daten haben. Beispiele dafür sind IT-Dienstleister, die Aufgaben in den Bereichen Hosting, Datenbank-Management, Webseiten-Management, Maintenance-Dienste, Web-Analysen sowie die Behandlung von eingehenden Anfragen und Datenanalysen übernehmen. Wir verlangen von Dritten, die diese Dienste für uns erbringen, dass sie Sicherheitsmaßnahmen umsetzen und unterhalten, um die Vertraulichkeit und Sicherheit der uns von Ihnen anvertrauten Daten zu gewährleisten und dass Sie die personenbezogenen Daten nur gemäß unserer Weisungen und wie vertraglich vereinbart erheben, verarbeiten und nutzen.

WEITERGABE AN DRITTE

Um unsere Personaldienstleistungen anbieten zu können, ist es unter Umständen erforderlich, Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weiterzugeben. Dies kann eine Weitergabe an folgende Dritte erfordern:

- > an Ihren Beschäftigter (siehe Überlassungsmittelung), bei welchem Sie konkret eingesetzt werden
 - > weitere Kunden von PEAKFORCE, um eine neue Überlassung (an einen neuen Beschäftigter) zu ermöglichen.
- Kommt es zur Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in nicht-anonymisierter Form, informieren wir Sie vorab, an welchen Kunden Ihre Daten weitergegeben werden.
- > weitere Kunden von PEAKFORCE, um Ihnen nach Beendigung des Dienstverhältnisses ein neues Dienstverhältnis zu ermöglichen. Kommt es zur Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten in nicht-anonymisierter Form, informieren wir Sie vorab, an welchen Kunden Ihre Daten weitergegeben werden.



- > Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK)
- > Bauarbeiter- Urlaubs- und Abfertigungskasse
- > Betriebliche Vorsorgekasse gem. § 11 Abs 2 Z 5 und § 13 BMSVG
- > Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektion und Land- und Forstwirtschaftsinspektion, insbesondere gemäß § 8 Arbeitsinspektionsgesetz
- > Gemeindebehörden und Bezirksverwaltungsbehörden in verwaltungspolizeilichen Agenden (Gewerbebehörde, Zuständigkeiten nach ASchG usw.)
- > gesetzliche Interessenvertretungen
- > Gerichte
- > Gläubiger der betroffenen Person sowie sonstige an der allenfalls damit verbundenen Rechtsverfolgung Beteiligte, auch bei freiwilligen Gehaltsabtretungen für fällige Forderungen
- > mit der Auszahlung an die betroffene Person oder an Dritte befasste Banken
- > vom Arbeitnehmer angegebene Gewerkschaft, mit Einwilligung der betroffenen Person
- > an das Arbeitsmarktservice, um Eingliederungsbeihilfe oder sonstige Förderungen für Ihr Dienstverhältnis zu beantragen
- > gegebenenfalls an den Sozial- und Weiterbildungsfond, um die Finanzierung einer Aus- oder Weiterbildung zu ermöglichen, wenn Sie dies wünschen
- > Finanzamt zur Übermittlung von Lohnsteuer- und Sozialversicherungsdaten (z. B. Jahreslohnzettel L16) sowie an die Zentrale Koordinationsstelle (ZKO) für Meldungen nach dem Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSD-BG)
- > Unternehmen, die für PEAKFORCE Daten verarbeiten. Dies umfasst zum Beispiel unser Front Office System, den Dienstleister, der für die physische Vernichtung von Daten zuständig ist usw. Die von PEAKFORCE beauftragten Dienstleistungsunternehmen (Auftragsverarbeiter) sind von PEAKFORCE zur Verschwiegenheit und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vertraglich verpflichtet worden.

Manche Unternehmen, an die PEAKFORCE die Personenbezogenen Daten weiterleitet, haben ihren Sitz nicht in einem Mitgliedsstaat der EU und weisen daher nicht das innerhalb der EU standardisierte Schutzniveau auf. PEAKFORCE hat weltweit Vorsichtsmaßnahmen getroffen, dass jene Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der EU haben und Ihre Personenbezogenen Daten verarbeiten, einen adäquaten Schutz für diese Verarbeitung von Daten garantieren.

Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der DSGVO, insb. zur Erfüllung Ihres Auftrags oder aufgrund Ihrer vorherigen Einwilligung.

Auch die Übermittlung an auskunftsberechtigte staatliche Institution und Behörden erfolgt nur im Rahmen der gesetzlichen Auskunft- oder Meldepflichten v.a. im Zusammenhang mit der Abwicklung des Dienstverhältnisses oder wenn PEAKFORCE durch eine gerichtliche Entscheidung zur Auskunft rechtskräftig verpflichtet wird.

DATENVERARBEITUNG IM FALLE VON ARBEITSRECHTSSTREITIGKEITEN

Kommt es während aufrechten Arbeitsverhältnisses oder nach Beendigung zu einer gerichtlichen Auseinandersetzung, werden die für die zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Daten an Rechtsvertreter und Gerichte übermittelt.

LÖSCHUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Nach der Beendigung des Dienstverhältnisses mit PEAKFORCE werden Ihre Daten in Evidenz gehalten, sofern Sie dem im Rahmen Ihrer Bewerbung zugestimmt haben. Sie haben die Möglichkeit, diese Zustimmung (sowie auch generell die Datenverarbeitung) jederzeit zu widerrufen.

Haben Sie der Evidenzhaltung Ihrer Daten nicht zugestimmt bzw. diese widerrufen, werden Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen archiviert. In diesem Fall haben der die Ansprechperson für Datenschutz Zugang zu diesen Daten. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden Ihre Daten gelöscht. Konkret beträgt die Aufbewahrungsdauer: 7 Jahre für lohn-, sozialversicherungs- und buchhaltungsrelevante Unterlagen (gemäß §§ 132, 207 BAO i.V.m. § 212 UGB); bis zu 30 Jahre für arbeitsrechtliche Unterlagen mit pensionsrechtlicher Bedeutung (Anrechnung von Vordienstzeiten); 6 Monate für Bewerbungsunterlagen ohne Zustimmung zur Evidenzhaltung.



DATENSICHERHEIT

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt durch umfassende technische und organisatorische Maßnahmen die Ihre Daten vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation sichern.

Ungeachtet der Bemühungen, dass stets ein angemessener hoher Stand an Maßnahmen erfüllt wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Informationen, die Sie uns über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund nicht von uns verursachter Fehler bei der Datenübertragung und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte übernehmen (z.B. Hackangriff auf Email-Account bzw. Telefon, Abfangen von Faxen).

IHRE RECHTE

Als Dateninhaber haben Sie das Recht, jederzeit Einsicht in Ihre bzw. Information über Ihre von PEAKFORCE gespeicherten Personenbezogenen Daten zu erhalten (Recht auf Auskunft), falsche oder unvollständig gespeicherte Personenbezogene Daten zu korrigieren bzw. zu vervollständigen (Recht auf Richtigstellung), Ihre gespeicherten Personenbezogenen Daten zu löschen (Recht auf Löschung) bzw. diese einzuschränken (§ 45 DSG 2018) oder auf einen Dritten - soweit zulässig – zu übertragen (Recht auf Datenübertragung).

Darüber hinaus können Sie jede abgegebene Zustimmungserklärung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt und durch den nachträglichen Wegfall der Zustimmungserklärung nicht unrechtmäßig.

Der Schutz Ihrer Daten ist uns besonders wichtig. Wir sind für Sie für Anfragen aller Art zur Ausübung Ihrer Rechte bzw. zu dieser Datenschutzerklärung richten Sie bitte an die Ansprechperson für Datenschutz von PEAKFORCE, Frau Petkovic, unter folgender Email-Adresse: office@peakforce.at.

Wir werden Sie innerhalb eines Monats bezüglich Ihrer Anfrage kontaktieren und Sie über die vorgenommenen Schritte informieren. Wir behalten uns vor diese Frist um weitere zwei Monate zu verlängern, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität oder der Anzahl der Anträge notwendig ist. Wenn Zweifel an der Identität Ihrer Person besteht, werden wir Sie auffordern diese durch geeignete Mittel zu bestätigen, z.B. durch Vorlage eines amtlichen gültigen Lichtbildausweises.

Wenn Sie eine Beschwerde erheben möchten, erreichen Sie die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde unter folgender Adresse:

*Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42
1030 Wien
E-Mail: dsb@dsb.gv.at*

ÄNDERUNGEN

Datenschutzbestimmungen und Handhabungen zum Datenschutz können sich laufend ändern. Es ist daher ratsam und erforderlich, sich über Veränderungen der gesetzlichen Bestimmungen und der Praxis von PEAKFORCE laufend zu informieren. Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzrichtlinie jederzeit entsprechend anzupassen.